



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Entschädigungsreglement Zivilschutzorganisation Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon

18. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage.....	3
2.	Grundsatz.....	3
3.	Entschädigungsansätze	3
3.1	Jährliche Pauschalentschädigungen für Stabsangehörige	3
3.2	Weitere Vergütungen.....	4
4.	Index	4
5.	Allgemeine Bestimmungen	4
6.	Inkrafttreten	4

Sprachregelung

Die Bestimmungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen unabhängig davon, ob im Einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet werden.

1. Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Verordnung über die Behördenentschädigung der Gemeinde Pfäffikon vom 1. September 2019 sowie auf Art. 5 des Anschlussvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation folgendes Reglement.

2. Grundsatz

Dieses Reglement ordnet die Festsetzung und die Ausrichtung von Entschädigungen aller Tätigkeiten, welche durch Angehörige der Zivilschutzorganisation Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon ausgeführt werden.

3. Entschädigungsansätze

3.1 Jährliche Pauschalentschädigungen für Stabsangehörige

Folgende Kaderangehörige erhalten pauschale Entschädigungen:

- Zivilschutz Kommandant	Fr. 12'000.00
- Zivilschutz Kommandant Stellvertreter	Fr. 3'000.00
- Chef Logistisches Element (Feldweibel)	Fr. 1'500.00
- Chef Führungsunterstützung (Lage, Telematik)	Fr. 800.00
- Chef Kulturgüterschutz	Fr. 800.00
- Chef Rechnungs- und Haushaltführung (Fourier)	Fr. 800.00
- Chef Information	Fr. 800.00
- Zugchef Betreuung	Fr. 800.00
- Zugchef Unterstützung	Fr. 800.00
- Zugführer Zuweisungsplanung	Fr. 800.00

Die Ansätze sind von der effektiven Ausübung der Funktion abhängig. Die Entschädigungen können zum Beispiel für nicht besuchte Übungen / Kurse oder längeren Absenzen durch den Zivilschutzkommandanten, in Absprache mit dem Bereichsleiter Sicherheit, entsprechend gekürzt und allenfalls einem anderen Zivilschutzangehörigen, welcher die entsprechenden Aufgaben erfüllt oder ausserordentliche Dienstleistungen erbracht hat, vergütet werden.

In der Jahrespauschalentschädigung sind enthalten:

- Büroarbeiten allgemein
- Personelle Führung
- Übungsvorbereitungen
- Administration Kurswesen, Ausbildung
- Vorbereitung Rapporte und Aufgebote
- Autospesen (innerhalb der Gemeinde Pfäffikon)
- Tag- und Sitzungsgelder für den Zivilschutzkommandanten und dessen Stellvertreter

Zusätzlich werden für Einmalentschädigungen in der Erfolgsrechnung jährlich Fr. 5'000.00 budgetiert. Die Vergütung für ausserordentliche Dienstleistungen wird auf max. Fr. 1'000.00 festgesetzt.

3.2 Weitere Vergütungen

Die Entschädigung für Ernstfalleinsätze ausserhalb der üblichen Arbeitszeit (Nacht, Wochenende, Feiertage) beträgt für alle Angehörige der Zivilschutzorganisation pro Stunde Fr. 20.00

Pauschale Verpflegungszulage während Dienstanlässen, wenn die Verpflegung nicht durch die Kursleitung organisiert wird (kein eigener Haushalt) Fr. 22.00

4. Index

Die Entschädigungsansätze sind nicht indexiert.

5. Allgemeine Bestimmungen

Bezüglich Spesenvergütungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Behördenentschädigung der Gemeinde Pfäffikon.

Tag und Sitzungsgelder sowie Spesen für die Gemeinderäte, welche der Zivilschutzkommission angehören, werden von den jeweiligen Gemeinden nach deren Bestimmungen getragen.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde am 18. Oktober 2022 vom Gemeinderat erlassen. Es gilt ab 1. Januar 2023. Gleichzeitig wird das Reglement über die Festsetzung von Entschädigungen für Angehörige der Zivilschutzorganisation Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon vom 26. Juni 2012 aufgehoben.

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber